

Kleine Anfrage

**der Abg. Dr. Erik Schweickert und
Dr. Hans-Ulrich Rülke FDP/DVP**

und

Antwort

des Ministeriums für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft

Maßnahmen zur Verbesserung der Gewässerstruktur an der Enz

Kleine Anfrage

Wir fragen die Landesregierung:

1. Wie sähe der natürliche Verlauf der Enz ohne Eingriffe des Menschen aus, insbesondere unter Berücksichtigung der Flussbreite, und -tiefe sowie des Vergleichs zum Ist-Zustand (sofern vorhanden kartografisch dargestellt, bzw. unter Nennung von Flussabschnitten, die aktuell dem natürlichen Verlauf gleichen)?
2. Inwiefern wurden im Rahmen der Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur an der Enz bzw. in der Landesstudie Gewässerökologie auch Aspekte des Hochwasserschutzes betrachtet?
3. Wie würden sich die in der Rahmenplanung genannten Maßnahmen an der Enz auf den Hochwasserschutz auswirken, insbesondere im Vergleich zum aktuellen Zustand?
4. Wie würden sich die in der Rahmenplanung genannten Maßnahmen auf die Enz-Wehre und deren Nutzung auswirken?
5. Wie würden sich die in der Rahmenplanung genannten Maßnahmen auf die bisherige Nutzung der Enz durch Wassersportler bzw. für touristische und Naherholungs-Zwecke auswirken (auch unter Betrachtung möglicher Chancen für einen Ausbau dieser Nutzarten)?
6. Welche Entwicklung erwartet sie bei einer Umsetzung der Maßnahmen für Flora und Fauna an der Enz, insbesondere unter Berücksichtigung der Fischbestände im Vergleich zum Ist-Zustand?
7. Mit welchen Kosten rechnet sie nach aktuellem Stand bei der Umsetzung der einzelnen in der Rahmenplanung genannten Maßnahmen?
8. Wann soll mit den Detailplanungen zur Umsetzung der in der Rahmenplanung genannten Maßnahmen an der Enz begonnen werden und bis wann strebt sie eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen an?

Eingegangen: 22.9.2025 / Ausgegeben: 20.10.2025

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet
abrufbar unter: www.landtag-bw.de/Dokumente*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeich-
net mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

9. Wie genau sollen die betroffenen Enzanliegerkommunen an den Detailplanungen und deren Umsetzung beteiligt werden, insbesondere mit Blick auf die Kostenträgerschaft?

19.9.2025

Dr. Schweickert, Dr. Rülke FDP/DVP

Begründung

Zur Umsetzung der europäischen Wasserrahmenrichtlinie hat die Landesregierung die Landesstudie Gewässerökologie entwickeln lassen. In diesem Zuge wurde nun auch eine Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur an der Enz fertiggestellt. Die Kleine Anfrage soll nun weitere Informationen zur geplanten Umsetzung dieser Rahmenplanung erbringen.

Antwort

Mit Schreiben vom 15. Oktober 2025 Nr. UM5-0141.5-57/42/4 beantwortet das Ministerium für Umwelt, Klima und Energiewirtschaft im Einvernehmen mit dem Ministerium für Wirtschaft, Arbeit und Tourismus die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie sähe der natürliche Verlauf der Enz ohne Eingriffe des Menschen aus, insbesondere unter Berücksichtigung der Flussbreite, und -tiefe sowie des Vergleichs zum Ist-Zustand (sofern vorhanden kartografisch dargestellt, bzw. unter Nennung von Flussabschnitten, die aktuell dem natürlichen Verlauf gleichen)?*

Die Enz entspringt im Nordschwarzwald am Zusammenfluss der zwei Bäche „Große Enz“ und „Kleine Enz“ bei Calmbach im nördlichen Gebiet der Gemeinde Bad Wildbad und mündet nach 105 km auf Gemarkung Besigheim in den Neckar. Der potenziell natürliche Gewässerzustand wird durch das sogenannte Leitbild beschrieben. Die Enz gliedert sich bezüglich des Leitbilds in zwei Abschnitte – im oberen Abschnitt zwischen Calmbach und Pforzheim weist sie nach Leitbild in der Regel einen gestreckten bis mäandrierenden Verlauf auf. Je nach Talboden-gefälle kann sie Bereiche mit Nebengerinnen wie auch unverzweigte Abschnitte aufweisen. Das Querprofil ist meist sehr flach. Im Längsprofil ist der Wechsel von tieferen Bereichen (Pools) und flach überströmten Abschnitten (Riffels) deutlich ausgeprägt. Charakteristisch für diesen Gewässertyp sind ausgedehnte Schotter- und Kiesbänke.

Der untere Abschnitt der Enz von Pforzheim bis zur Mündung in den Neckar wird nach Leitbild aufgrund der breiten Talaue und ihres flachen Querprofils geprägt durch großflächige Laufverlagerungen, Altwasser und Rinnen. Durch die häufigen Laufverlagerungen bilden sich ausgedehnte vegetationsfreie Kies- und Schotterbänke. Die Uferlinie verändert sich bei Hochwasser, an Prallufern sind regelmäßig deutliche Uferabbrüche zu beobachten. Ein Totholzanteil von 5 bis 10 % bedeckt bei beiden Fließgewässertypen die Gewässersohle.

2. *Inwiefern wurden im Rahmen der Rahmenplanung zur Verbesserung der Gewässerstruktur an der Enz bzw. in der Landesstudie Gewässerökologie auch Aspekte des Hochwasserschutzes betrachtet?*

Die Rahmenplanungen der Landesstudie Gewässerökologie dienen der Verbesserung der Gewässerstruktur. Bei der Maßnahmenentwicklung werden neben den ökologisch begründeten Maßnahmenzielen auch die Aspekte Hochwasserneutralität, Einfluss der Maßnahme auf Hochwasserspiegellagen und hydraulische Funktionsfähigkeit bzw. die Nachhaltigkeit der Maßnahme berücksichtigt.

Die Enz im Regierungsbezirk Stuttgart stellt insofern eine Besonderheit dar, dass hier pilothaft eine vertiefte Betrachtung möglicher Synergien und Konflikte der Ökologiemassnahmen hinsichtlich der Anforderungen des Hochwasserschutzes erfolgte. Auf Basis dieser Untersuchungen wurde die Methodik für die folgenden Rahmenplanungen angepasst. In diesen Rahmenplanungen werden beispielsweise Schwerpunktgebiete Hochwasserschutz und hochwasserkritische Gewässerabschnitte im überplanten Bereich identifiziert, um frühzeitig Konflikt- und Synergiepotenziale zu erkennen.

3. Wie würden sich die in der Rahmenplanung genannten Massnahmen an der Enz auf den Hochwasserschutz auswirken, insbesondere im Vergleich zum aktuellen Zustand?

4. Wie würden sich die in der Rahmenplanung genannten Massnahmen auf die Enz-Wehre und deren Nutzung auswirken?

Die Fragen 3 und 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Durch die Umsetzung ökologischer Massnahmen, wie der Schaffung von naturnahen Strukturen, begleitender Ufervegetation, dem Einbau von Strömungselementen sowie der Förderung von dynamischen Gewässerentwicklungsprozessen, wird der Abflussquerschnitt verändert. So kann es durch Einbauten wie Buhnen lokal zu einem Wasserspiegelanstieg kommen, während durch Abgrabungen und Aufweitungen im entsprechenden Bereich der Abflussquerschnitt vergrößert wird. Die Wirkung der gewässerökologischen Strukturen ist vor allem auf Niedrig- und Mittelwassersituationen ausgelegt. Durch diese Strukturen kann es aber auch zu einem gewissen Einfluss auf den Hochwasserabfluss kommen.

Vor der Umsetzung einer Massnahme muss durch eine hydraulische Berechnung nachgewiesen werden, dass die ökologischen Verbesserungen nicht zu einer Verschlechterung der Hochwassersituation für Ober- und Unterlieger führen, d. h. insbesondere in Bereichen mit Bebauung darf sich die Wasserspiegellage nur so verändern, dass es keine nachteiligen Veränderungen gibt. Die hydraulische Untersuchung erfolgt im Rahmen der Detailplanung. Bei Bedarf sind entsprechende Massnahmen zur Berücksichtigung der Hochwassersituation in die Planung zu integrieren.

Auch für die Wehreibetreibenden darf es keine wesentlichen Nachteile für den Betrieb durch veränderte Wasserspiegellagen geben. Dies ist durch eine hydraulische Berechnung nachzuweisen.

5. Wie würden sich die in der Rahmenplanung genannten Massnahmen auf die bisherige Nutzung der Enz durch Wassersportler bzw. für touristische und Naherholungs-Zwecke auswirken (auch unter Betrachtung möglicher Chancen für einen Ausbau dieser Nutzarten)?

Grundsätzlich wird bei den Massnahmen auch versucht Synergien im Bereich Naherholung bzw. Mensch und Gewässer zu erreichen, sodass das Gewässer wieder mehr in den Fokus der Menschen rückt. Aufenthaltsbereiche bzw. Zugänge an revitalisierten Gewässerabschnitten sind gerade in Ortslagen besonders attraktiv und fördern zudem die Wahrnehmbarkeit und Erlebbarkeit des Flusses. So geht es innerstädtisch meist um die Schaffung von zugänglichen Bereichen während ausserorts eher Beobachtungspunkte angelegt werden, um die Natur nicht zu stören. So gibt es beispielsweise bei den Planungen in Vaihingen an der Enz ein Besucherlenkungskonzept mit Infoschildern, das Bereiche mit Zugängen und bestimmte Bereiche mit Ruhezonen voneinander abgrenzt.

Revitalisierte Gewässerstrecken sollen auch die Erlebbarkeit und den Reiz der Befahrung der Enz durch Kanufahrende erhöhen. Daher wurden bei Planungen in Vaihingen an der Enz im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung auch die Kanufahrenden als Interessengruppe mit eingebunden.

6. Welche Entwicklung erwartet sie bei einer Umsetzung der Maßnahmen für Flora und Fauna an der Enz, insbesondere unter Berücksichtigung der Fischbestände im Vergleich zum Ist-Zustand?

Ziel der gewässerökologischen Maßnahmen ist es, die Lebensraumfunktion der Gewässer zu verbessern bzw. wiederherzustellen und die Bewirtschaftungsziele nach Wasserrahmenrichtlinie (WRRL) zu erreichen. Mit der Landesstudie Gewässerökologie (LS GÖ) wurde eine Methodik zur zielgerichteten Verbesserung der Gewässerstruktur und damit der Lebensraumfunktion entwickelt. Dabei stehen die Qualitätskomponenten Fische und Makrozoobenthos (Kleinlebewesen) im Fokus. Das übergeordnete Entwicklungsziel an der Enz ist die Schaffung von geeigneten Lebensräumen für den gesamten Lebenszyklus der gewässertypischen Fischfauna (z. B. Barbe, Nase oder Bachforelle). Wichtige Voraussetzungen dafür sind ein Angebot an vielfältigen Gewässerstrukturen, unterschiedliche Strömungsverhältnisse sowie eine Tiefen- und Breitenvarianz im Gewässer. Durch den Einbau von Buhnen soll eine eigendynamische Entwicklung initiiert werden. Buhnen fördern die Strukturierung und erhöhen gleichzeitig die Strömungsdiversität und Tiefenvarianz. Zudem soll stellenweise die Uferbefestigung entfernt, das Gewässerprofil aufgeweitet und es sollen künstliche Altarme als Rückzugsraum im Hochwasserfall angelegt werden.

Alle Maßnahmenbereiche wurden mit der Fischereibehörde eng abgestimmt. Es wird erwartet, dass sich durch die Umsetzung der Maßnahmen langfristig eine Verbesserung der Fischbestände entwickelt. Allerdings können zusammenhängende und funktionsfähige Fischökotope aufgrund der durch die Wasserkraftnutzung bedingten und mittelfristig irreversiblen Stauräume nur eingeschränkt realisiert werden, da die Planungsbereiche immer wieder durch sehr lange Staustrecken unterbrochen werden und die Durchgängigkeit noch nicht an allen Wehranlagen hergestellt werden konnte.

7. Mit welchen Kosten rechnet sie nach aktuellem Stand bei der Umsetzung der einzelnen in der Rahmenplanung genannten Maßnahmen?

Die Rahmenplanungen haben konzeptionellen Charakter, auf deren Basis noch keine belastbare Kostenabschätzung möglich ist.

8. Wann soll mit den Detailplanungen zur Umsetzung der in der Rahmenplanung genannten Maßnahmen an der Enz begonnen werden und bis wann strebt sie eine vollständige Umsetzung der Maßnahmen an?

Derzeit werden nach einem landesweit einheitlichen Verfahren an allen Gewässern I. Ordnung (G.I.O.) Rahmenplanungen zur Verbesserung der Gewässerstruktur erstellt, um die strukturellen Voraussetzungen für die Erreichung der Ziele der Wasserrahmenrichtlinie zu schaffen. Dabei wird eine Vielzahl von Maßnahmen konzipiert, deren Umsetzung Schritt für Schritt erfolgen soll. Dazu werden die Maßnahmen nach landesweit geltenden Kriterien priorisiert. Mit der Detailplanung zur Umsetzung einzelner Maßnahmen wird in der Regel direkt im Anschluss an die Rahmenplanung gestartet.

Erste Planungen zur Umsetzung an der Enz laufen bereits für drei Maßnahmenbereiche auf Gemarkung Vaihingen an der Enz und sollen im Jahr 2027 umgesetzt werden.

Gerade bei größeren Maßnahmen ist ab Planungsbeginn bis zur Umsetzung des Maßnahmenbereiches von einem Umsetzungszeitraum von mindestens fünf Jahren oder länger auszugehen. Über die endgültige Umsetzung der Maßnahmen kann daher noch keine Aussagen getroffen werden.

9. Wie genau sollen die betroffenen Enzanliegerkommunen an den Detailplanungen und deren Umsetzung beteiligt werden, insbesondere mit Blick auf die Kostenträgerschaft?

Alle in der Landesstudie angedachten Maßnahmen im Bereich der Enz als Gewässer I. Ordnung werden vollständig durch das Land Baden-Württemberg finanziert. Davon ausgenommen sind städtebauliche Maßnahmen, wie z. B. Zugänge zum Gewässer oder Sitzsteine, die gegebenenfalls ergänzend von den Kommunen zur Verbesserung der Erlebbarkeit der Enz geplant und mit der Maßnahme umgesetzt werden sollen.

Grundsätzlich werden die Kommunen bei der Detailplanung einer Maßnahme frühzeitig beteiligt. So können deren Anregungen aufgenommen, gemeinsame Schnittstellen abgestimmt und gegebenenfalls städteplanerische Elemente berücksichtigt werden. So gibt es z. B. bei den Maßnahmen in Vaihingen an der Enz regelmäßige Jour-Fixe-Termine mit der Stadt.

Walker

Ministerin für Umwelt,
Klima und Energiewirtschaft